



Amtsblatt des Marktes Kaisheim

Nr. 7 vom 15. Februar 2024

Nr. 1	Sitzung des Marktgemeinderates
-------	---------------------------------------

Am **Mittwoch**, 21. Februar 2024 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses statt. Zugang: neuer Eingang am Erweiterungsbau des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bergstetten West"
hier: Vorstellung, Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Nachträglich Eingegangenes, Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Nr. 2	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Neuhof für das Jahr 2024
-------	---

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Neuhof, folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.
Der Haushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt € 397.000,00
Vermögenshaushalt € 425.516,00
Gesamthaushalt € 822.516,00

§ 2 – Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf € 158.084,00.

§ 3 - Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von € 281.600,00 erhoben.

§ 4 - Schuldendienstumlage

Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5 - Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 6 - Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Haushaltsjahre

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 7 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 65.000,00 festgesetzt.

§ 8 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 9 In-Kraft-treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Kaisheim, den 01.02.2024

gez.
Walter Grob / Stellvertr. Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40. Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 22.01.2024 – Gesch.-Nr. 200; 027-941/5.2 kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und entsprechend bekannt gemacht werden.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekV) liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Kaisheim, Münsterplatz 5 (Kämmerei Zimmer-Nr. 2.4) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Nr. 3	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe für das Jahr 2024
-------	--

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe, folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.
Der Haushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	€ 234.674,00
Vermögenshaushalt	€ 110.000,00
Gesamthaushalt	€ 344.674,00

§ 2 – Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 3 - Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 4 - Schuldendienstumlage

Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5 - Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 6 - Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Haushaltsjahre

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 7 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 39.000,00 festgesetzt.

§ 8 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 9 In-Kraft-treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Kaisheim, den 01.02.2024

gez.
Peter Müller / Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40. Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 22.01.2024 – Gesch.-Nr. 200; 027-941/5.2 kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und entsprechend bekannt gemacht werden.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekV) liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Kaisheim, Münsterplatz 5 (Kämmerei Zimmer-Nr. 2.4) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Nr. 4	Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Harburg (Schwaben) – Kaisheim – Mönchsdeggingen für das Jahr 2024
-------	---

Aufgrund der Art. 8 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.
Der Haushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	€ 342.300,00
Vermögenshaushalt	€ 68.300,00
Gesamthaushalt	€ 410.600,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf € 223.000,00 festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 141 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf € 1.581,56 (Vorjahr € 2.094,92) festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf € 20.300,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 141 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Schüler auf € 143,97 (Vorjahr € 141,41) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50.000,00 festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. Die Schulverbandsumlage wird am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. des jeweiligen Rechnungsjahres zur Zahlung fällig. Die Zahlungen sind ohne weitere Mitteilungen zu den o.g. Terminen auf das Konto des Mittelschulverbandes zu

überweisen. Werden die Umlagen nicht rechtzeitig entrichtet, so können von der säumigen Stadt/Gemeinde Zinsen in Höhe von einhalb von Hundert für jeden vollen Monat erhoben werden.

Ist die Verwaltungsumlage bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, so sind die Beiträge des vorangegangenen Haushaltsjahres zunächst als Teilzahlung zu den o.g. Terminen unaufgefordert weiterzuzahlen. Die Angleichung erfolgt nach Rechtskraft der neuen Haushaltssatzung.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Harburg, den 31.01.2024

gez.

Christoph Schmidt / Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40. Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 22.01.2024 – Gesch.-Nr. 200; 027-941/4.2 kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und entsprechend bekannt gemacht werden.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Kaisheim, Münsterplatz 5 (Kämmerei Zimmer-Nr. 2.4) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Nr. 5	Öffnungszeiten der Bücherei
-------	------------------------------------

Die Bücherei ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	07.30 – 09.00 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	07.30 – 09.00 Uhr

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.

Nr. 6	Fundgegenstände
-------	------------------------

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

Aktuell: Member Card für Laserzone (Einfahrt Zunftweg 17)

Kaisheim, 15.02.2024



Markus Harsch
2. Bürgermeister

<u>Bekanntmachungsvermerk:</u> Amtstafeln Kaisheim und Ortsteile	
angeheftet am:	15.02.2024
abgenommen am:	22.02.2024